



Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Ortsbeirats des Stadtteiles Rodau am 6. März 2016

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17. März 2016 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 812 Personen wahlberechtigt, davon haben 463 Personen gewählt.
Die Wahlbeteiligung betrug 57,02 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 451 Stimmzettel gültig und 12 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag		Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	1.731	55,57%	4
2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	432	13,87%	1
5 Freie Demokratische Partei	FDP	587	18,84%	1
6 Freie Wähler Zwingenberg	FWZ	365	11,72%	1
Wahlgebiet insgesamt		3.115		7

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1 CDU	
<i>Nr. Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
101. Hölzel, Horst	430
102. Müller, Steffen	272
103. Gärtner, Birgit	474
104. Ott, Viktor	168
105. Kalscheuer, Günter	129
106. Gärtner, Sven	111
107. Götz, Heiko	147

2 SPD	
<i>Nr. Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
201. Krönert, Reimund	195
202. Soskic, Silvia	124
203. Strahl, Simone	113

5 FDP	
<i>Nr. Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
501. Weiß, Christiane	230
502. Volk, Dieter	143
503. Weiß, Jürgen	63
504. Orluk, Waltrud	78
505. Schwabe, Günter	73

6 FWZ	
<i>Nr. Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
601. Klein, Beate	168
602. Rechel, Georg	95
603. Lux, Ursula	102

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Nr.	Familiename, Rufname	Partei/Wählergruppe
103	Gärtner, Birgit	CDU
101	Hölzel, Horst	CDU
102	Müller, Steffen	CDU
104	Ott, Viktor	CDU
201	Krönert, Reimund	SPD
501	Weiß, Christiane	FDP
601	Klein, Beate	FWZ

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 9 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 812 Wahlberechtigten gem. § 25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zwingenberg, den 24. März 2016

Ralf Barthel
Gemeindewahlleiter